



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art.13 und 14 DSGVO – ANLAGE 2 zur Friedhofssatzung der Gemeinde Koberg

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Friedhofsverwaltung

2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Gemeinde Koberg
Kähm 13
23881 Koberg
Tel. 04543 489
friedhof-koberg@web.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Für die Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse wurde ein behördlicher Datenschutzbeauftragter bestellt:

Kreis Herzogtum Lauenburg
Herr K. Siemers
Datenschutzbeauftragter
Am Markt 10
23909 Ratzeburg
Telefon: 04541 888 480
E-Mail: siemers@kreis-rz.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung sind

- Erfüllung der Verpflichtungen nach dem Bestattungsgesetz für Schleswig-Holstein (BestG)
- Die Vergabe, Änderung und Entziehung von Nutzungsrechten an Grabstätten
- Überwachung von Ablauf und Verlängerung von Nutzungsrechten an Grabstätten
- Erhebung von Gebühren nach der gemeindlichen Friedhofsgebührensatzung
- Sicherstellung der Einhaltung der Bestimmungen der Friedhofssatzung (Ordnungsvorschriften)
- Erteilung von Erlaubnissen zur Durchführung gewerblicher Arbeiten auf dem Friedhofsgelände

Wir verarbeiten nachfolgende personenbezogene Daten:

- Name, Anschrift, weitere Kontaktdaten, Geburtsdaten von Nutzungsberechtigten bzw. Antragstellern
- Ggf. Bankverbindungsdaten (IBAN, Bankverbindungsinhaber, Bankinstitut) zum Zahlungsverkehr/ SEPA-Lastschrift
- Name, ehem. Anschrift, Geburts- und Sterbedaten von Verstorbenen
- Name, Anschrift, weitere Kontaktdaten von Firmen, die Dienstleistungen am Friedhofsgelände erbringen

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, § 3 LDSG i.V.m. GO, KAG, BestG sowie Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Koberg

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten sowie die Daten Verstorbener werden erforderlichenfalls weitergegeben an:

- das Amt Sandesneben-Nusse und andere Behörden
- Beauftragte Bestattungsunternehmen und sonstige Dienstleister, z.B. Krematorien
- Erben
- Nachlassgericht
- Staatl. Gesundheitsamt
- Sicherheitsbehörden
- Bei Zahlungsverkehr: Banken

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Koberg solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Eine Löschung erfolgt spätestens 5 Jahre nach Ablauf eines Nutzungsrechts.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Die Gemeinde Koberg benötigt Ihre Daten, um über

- die Vergabe einer Grabstätte auf dem Friedhof
- die Vergabe von Aufträgen auf dem Friedhof
- die Erteilung der Erlaubnis zur Durchführung gewerblicher Tätigkeiten auf dem Friedhof

- entscheiden zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann ihr Antrag (z.B. Nutzungsrechtvergabe) nicht bearbeitet werden. Ohne Angabe von Bankdaten ist eine Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren nicht möglich.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Marit Hansen
Postfach 71 16
24171 Kiel
oder:
Holstenstraße 98
24103 Kiel
Telefon: 04 31/988-12 00
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de